

Akkreditierungsbericht

Ba Informatik

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Informatik und Elektrotechnik			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Ba Informatik			
Abschlussgrad Abschlussbezeichnung	/ Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	industriebegleitet	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/22			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	60			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	46			
Akkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Akkreditierungsbericht vom	Stand 10. März 2021			

Inhalt

1 Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	5
2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	6
2.1 Studienstruktur und Studiendauer	6
2.2 Studiengangprofil	6
2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten.....	7
2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	7
2.5 Modularisierung	8
2.6 Leistungspunktesystem.....	8
2.7 Anerkennung und Anrechnung	9
2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	9
3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
3.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	10
3.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	11
Teilkriterium Mobilität	12
Teilkriterium Personelle Ausstattung	13
Teilkriterium Ressourcenausstattung.....	14
Teilkriterium Prüfungsformen	15
Teilkriterium Studierbarkeit	16
3.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs.....	17
3.2.4 Studienerfolg	18
3.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	19
3.2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	19
3.2.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	22
3.2.9 Hochschulische Kooperationen.....	22
4 Begutachtungsverfahren.....	22
4.1 Allgemeine Hinweise.....	22
4.2 Rechtliche Grundlagen	22
4.3 Gutachter*innen	23
5 Datenblatt	24
5.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
5.2 Daten zur Akkreditierung	24

Grundlage:

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, S. 148, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 19. September 2018, GVOBl. S. 651.

[Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein HSchulQSAkkrRgIV SH | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesamtausgabe | Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein \(Studienakkreditierungsverordnung SH\) vom 16. April 2018 | gültig ab: 01.01.2018 \(juris.de\)](#)

1 Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht auf Basis der Checkliste:

Die formalen Kriterien sind erfüllt. (Siehe Darstellung Kapitel 2).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind teilweise erfüllt. (Siehe Darstellung Kapitel 3).

Die Akkreditierungskommission spricht unter Berücksichtigung der Voten des Gutachterteams folgende **Auflage** aus:

Auflage 1: Es sind systematische Feedbackschleifen zwischen Lehrenden und Studierenden zu etablieren mit dem Ziel, eine „offene und konstruktive Kultur der Aussprache und Diskussion“ zu pflegen und zu intensivieren, die für beide Seiten hilfreich sein könnte. Die Durchführung der Lehrevaluation ist zu dokumentieren. Es sind Ansätze/Konzepte zu entwickeln, wie die Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluationen (gem. Q-Satzung) und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange von den Lehrenden informiert werden können

Die Akkreditierungskommission spricht unter Berücksichtigung der Voten des Gutachterteams folgende **Empfehlungen** aus:

Empfehlung 1: Die Arbeitsbelastung für das Lehrpersonal bei 60 Studierenden wird aktuell als adäquat für die Gewährleistung einer qualitativ hohen Lehre eingeschätzt. Sollte allerdings die Studienplatzzahl im Bereich der Informatik in Zukunft erhöht werden, muss eine Prüfung und Bereitstellung ausreichender Lehrressourcen (gem. CNW) und eine gleichmäßige Verteilung von Aufgaben unter den Lehrenden des Studiengangs erfolgen. Es empfiehlt sich, dann ein schlüssiges Personalkonzept auszuarbeiten.

Empfehlung 2: Die IT-Infrastruktur muss aktuell gehalten werden und durch kompetentes, unbefristet beschäftigtes Personal gewartet werden. Diese Voraussetzungen sind elementar für ein erfolgreiches Studieren in einem Studiengang der Informatik.

Empfehlung 3: Die bislang vorherrschende Prüfungsform der Klausur sollte kritisch überdacht und zugunsten einer stärkeren Kompetenzorientierung der Prüfungsformen variiert,

Empfehlung 4: Die Gutachter*innen empfehlen, Hindernisse im Informationsfluss zwischen Studierenden und dem Fachbereich zu identifizieren und auch die diesbezüglich vorhandenen Kommunikationsprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Informatik ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und einer Leistungspunktezahl von 210 ECTS ausgelegt. Es wird der Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Der Studiengang erlaubt die Wahl zwischen den Schwerpunkten „Anwendungsentwicklung“ und „Künstliche Intelligenz“, jedoch kann auch ohne die Wahl eines Schwerpunkts studiert werden. Die ersten 2 Jahre des Studiums behandeln grundlegende Themen der Informatik. Ab dem 3. Semester kann ein Schwerpunkt gewählt werden.

Ab Semester 5 wird verstärkt eine Spezialisierung bspw. nach den Studienschwerpunkten gefördert. Dies wird durch verpflichtende Wahlmodule bzw. reguläre Wahlmodule und Projektarbeiten gewährleistet.

Insbesondere eignen sich die Semester 6 und 7 für einen Auslandsaufenthalt, da sie überwiegend Wahlmodule bzw. Projektarbeiten enthalten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Studiengangskonzept hat die Gutachter*innen überzeugt. Es ist solide und der Kompetenzaufbau während des Studienverlaufs ist durchdacht. Deutlich wird, dass sich die Studiengangsverantwortlichen über einzelne Module, über das Curriculum und die Studienverlaufsplanung viele Gedanken gemacht haben und diese auch zielführend hinsichtlich eines gelingenden Studienabschlusses konzipiert sind. Der aktuelle Entwurf wurde im Audit plausibel begründet. Es werden zukunftsweisende Inhalte gelehrt, die immer wichtiger werden für Berufsfelder im Bereich der Informatik. Die Lerninhalte bereiten insbesondere auf die spätere Tätigkeit in einem softwarenahen Berufsfeld vor. Das kommt sowohl den Interessen vieler Absolventen als auch dem Bedarf der IT-Arbeitgeber*innen entgegen.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung S-H)

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Bachelorstudiengang Informatik ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und einer Leistungspunktezahl von 210 ECTS ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt jährlich einmal zum Wintersemester. Es wird der Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Aufbau des Studiums orientiert sich u.a. an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (gi.de). Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Bachelorabschluss stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Als Anschlussmöglichkeiten ergeben sich (konsekutive) Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene.

Die ersten 2 Jahre des Studiums behandeln grundlegende Themen der Informatik. Ab dem 3. Semester kann ein Schwerpunkt gewählt werden. Der Studiengang erlaubt die Wahl zwischen den Schwerpunkten „**Anwendungsentwicklung**“ und „**Künstliche Intelligenz**“. Die Wahl eines Schwerpunkts ist jedoch nicht verpflichtend.

Ab Semester 5 wird verstärkt eine Spezialisierung bspw. nach den Studienschwerpunkten gefördert. Dies wird durch verpflichtende Wahlmodule bzw. reguläre Wahlmodule und Projektarbeiten gewährleistet.

Insbesondere eignen sich die Semester 6 und 7 für einen Auslandsaufenthalt, da sie überwiegend Wahlmodule bzw. Projektarbeiten beinhalten.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und bietet 60 Studienplätze pro Studienjahr an. Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester. Für diesen Studiengang werden ebenso wie für die weiteren Studiengänge des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik Brückenkurse in Mathematik angeboten.

Bewertung

Dier Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Abschlussgrad lautet "Bachelor of Science".

Bewertung

Dier Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an 5 LP pro Modul. Ausnahmen sind z.B. Mathematik im ersten Semester, da den unterschiedlichen Bildungswegen der Studierenden Rechnung getragen werden soll. Ebenso entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis (Praktikum, Projekt Informatik) und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten.

Die Modulbeschreibungen richten sich nach den Mustervorgaben der FH-weiten Moduldatenbank.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Studiengang Bachelor Informatik entspricht 210 Leistungspunkten, die in 7 Semestern zu erreichen sind. Der Studiengang befähigt die Studierenden zum Studium im Master Information Engineering, der auf 90 LP angelegt wird oder in einem anderen dreisemestrigen Masterstudiengang mit einschlägig fachlicher Ausrichtung. Es wird den Vorgaben des ECTS gefolgt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt. Vgl.:

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/Data/fachhochschule/Hochschulrecht/RechtDerFHKiel/Studien_undPruefungsangelegenheiten/Anrechnungsordnung/Anerkennungs_und_Anrechnungsordnung_ausfertigung13062016.pdf

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Dieses Kriterium entfällt, da der Studiengang Bachelor Informatik ein reguläres, berufsbefähigendes Bachelor Vollzeitstudiengang und nicht von nicht-hochschulischen Kooperationen abhängig ist.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang Bachelor Informatik ist kein neuer Studiengang. Er ersetzt den aktuellen sechssemestrigen Studiengang Bachelor Informationstechnologie. Anstoß für diese Änderung der Regelstudienzeit war auch die Kritik von Studierenden, die das sechssemestrige Studiengangskonzept als schwer studierbar und zu unflexibel bewerteten, hier insbesondere die eingeschränkten Möglichkeiten, ein Auslandsemester zu realisieren sowie in Projekten zu arbeiten. Diese Kritikpunkte wurden in der Entwicklung des neuen Studiengangskonzepts berücksichtigt: Der Studiengang Bachelor Informatik ist zur Sicherung einer umfassenden Qualifikation auf 7 Semester ausgelegt. Die Schwerpunktsetzung soll geeignet auf Masterstudiengänge wie z. B. Data Science und Master IE vorbereiten und besser auf die

Anforderungen der Wirtschaft eingehen (laut Workshop zur Strategieausrichtung FB IuE mit Unternehmensvertretern).

Bei der Begutachtung stand die Qualität des Curriculums, die Angemessenheit der Prüfungsformen, die Frage einer ausreichenden personellen und sächlichen Ausstattung, der Umgang mit Evaluationsergebnissen sowie die Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden im Mittelpunkt.

3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

3.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit Abschluss dieses Studienganges erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung, Prototypen bis hin zu fertigen Produkten mit diversen Entwicklungsmethoden zu entwickeln. Sie können Softwareprodukte sowohl auf PC als auch mobilen Kleinstcomputern erstellen, indem sie die notwendigen technischen Voraussetzungen in der Hard- und Softwareentwicklung kennen, verständlich formulieren, geeignet spezifizieren und umsetzen können. Dies bedeutet, dass sie ihre Kreativität nutzen, um intelligente Lösungen zu finden. Sie sind damit in der Lage, digitale Systeme einzusetzen und zu entwickeln. Die von ihnen entwickelten Benutzeroberflächen sind optimiert auf die jeweiligen Situationen und interagieren mit dem User.

Durch die Integration von Informatik- und Technikkompetenz lernen die Studierenden ihr kreatives Potenzial gleichermaßen für konzeptuelle und informationstechnische Innovationen zu nutzen.

Die im Studiengang verankerte Projektorientierung stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen, komplexe Aufgabenstellungen in einem heterogenen Arbeitsumfeld eigenständig und im Team bearbeiten können.

Die Fachhochschule Kiel wendet sich mit dem Studiengang an Bewerberinnen und Bewerber, die im Bereich der Applikationsentwicklung tätig sein wollen. Sie interessieren sich für alle relevanten Schritte von der ersten Idee bis zum marktreifen Produkt.

Innerhalb des Studiums lernen die Studierenden sämtliche Aspekte im Kontext mit informationstechnischen Produkten kennen.

Neben den berufsqualifizierenden Kompetenzen vermittelt der Studiengang weitere Befähigungen, mit dem Ziel die Absolventinnen und Absolventen zu selbstständig denkenden, teamfähigen sowie wissenschaftlich versierten Absolventinnen und Absolventen heranzubilden. Das Studieren in Form von projektbasierten Lerneinheiten sowie die intensive und individuelle Studienbetreuung unterstützen diesen Prozess.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter*innen sind die formulierten Qualifikationsziele geeignet, die Absolvent*innen auf ein dynamisch sich entwickelndes Berufsfeld, wie es die Informatik ist, adäquat vorzubereiten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt

3.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem **mehrdimensionalen Kriterium** soll zunächst geprüft werden, ob das Curriculum im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, ob die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen.

Der Bachelorstudiengang ist ein 7-semesteriges grundständiges Studienprogramm, das sich in seinem curricularen Aufbau an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Informatik orientiert. Ab dem 3. Semester ist die Wahl zwischen den Schwerpunkten „**Anwendungsentwicklung**“ und „**Künstliche Intelligenz**“ möglich, jedoch kann auch ohne die Wahl eines Schwerpunkts studiert werden. Die Schwerpunkte korrespondieren mit den durch die Industrie identifizierten Kernthemen der wichtigsten Technologietreiber für die nächsten 5 Jahre (vgl. Strategietag Fachbereich Informatik und Elektrotechnik im Dezember 2018). Ab dem 3. Semester werden die ersten, den Schwerpunkten zugehörigen verpflichtenden Wahlmodule angeboten.

Schwerpunkt	Semester	Name
Anwendungsentwicklung	3	Mobile Systeme
Anwendungsentwicklung	4	Angewandte Software Architektur

Anwendungsentwicklung	5	Hardwarenahe Softwareentwicklung
Anwendungsentwicklung	5	Cloud Computing
Künstliche Intelligenz	3	Einführung in die künstliche Intelligenz
Künstliche Intelligenz	4	Applied Deep Learning
Künstliche Intelligenz	5	Robotik
Künstliche Intelligenz	5	Maschinelles Lernen

Teilkriterium Mobilität

In diesem Teilkriterium geht es darum, zu prüfen, ob das Curriculum Rahmenbedingungen schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, auch an ausländischen Hochschulen.

Insbesondere das 6. und 7. Semester des Studiengangs sind für den Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ausgelegt. Die Pflichtmodule des 6. Semesters gehören entweder zur „Interdisziplinären“ Lehre (IDL) oder in den Bereich Projektarbeit (Projekt Informatik) und sind damit problemlos an anderen Hochschulen hörbar und werden generell anerkannt. Die sonstigen Module des 6. Semesters sind Wahlmodule, die in Absprache mit dem Hochschulpartner über das Learning Agreement vereinbart und anerkannt werden können. Die Leistungspunkte des 7. Semesters werden ausschließlich über das Praktikum und die anschließende Thesis + Kolloquium gesammelt. Auch diese Leistungen lassen sich im Ausland erbringen und problemlos anerkennen.

Grundlegend muss bereits im 1. Semester ein Pflichtmodul Englisch belegt werden, mit dem Ziel das Sprachniveau B2 zu erreichen. Der weitere Spracherwerb für einen Auslandsaufenthalt lässt sich über entsprechende Zusatzmodule im Bereich Sprachen während des Studiums erwerben. Dies kann auch bereits ab dem 1. Semester geschehen (1. Zusatzmodul im 1. Semester).

Um die Attraktivität des Studiengangs für Incomings zu erhöhen, wird mit dem Zentrum für Sprachen und interkulturelle Kompetenz (ZSIK) und dem International Office aktuell an einem neuen Konzept gearbeitet. Dazu werden einige Module der höheren Semester in englischer Sprache angeboten.

Es existieren Kooperationsverträge mit finnischen, schwedischen, norwegischen, spanischen, französischen, portugiesischen und mexikanischen Hochschulen sowie einer Hochschule in San Francisco. Allerdings haben in der Vergangenheit nur wenig Studierende einen Auslandsaufenthalt genutzt. Die Studiengangsverantwortlichen hoffen, dass nunmehr das siebensemestriges Studiengangskonzept die Outgoing Quote erhöhen wird.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs.1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilkriterium Personelle Ausstattung

Mit diesem Teilkriterium soll geprüft werden, ob die personelle Ausstattung des Studiengangs mit fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal ausreicht, um die adäquate Umsetzung des Curriculums zu gewährleisten.

Die Umsetzung des Curriculums wird im Wesentlichen durch das fachlich, sowie methodisch-didaktisch qualifizierte Kernpersonal des Instituts für angewandte Informatik des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik gewährleistet. Weiterhin ist die Erstsemesterzahl auf 60 Studierende begrenzt. Die Änderung auf 7 Semester und die damit einhergehende zusätzliche Kapazität wird durch die Reduktion des konsekutiven Masterangebots (Masterstudiengang Information Engineering) auf 3 Semester in Zukunft ausgeglichen.

Allerdings sollen zwei Professuren mit den Denominationen „Applikationsentwicklung“ sowie „Cloud Technologien“ zum Wintersemester 2021 noch besetzt werden. Auch die Besetzung einer Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie Labormitarbeiter*in ist für diesen Zeitraum geplant.

Im Grundlagenbereich leistet das Grundlageninstitut des Fachbereichs Vorlesungen im Bereich Mathematik. Das ZSIK bietet für das 1. Semester das Englischmodul an. Weitere Institute bzw. Fachbereiche sind wie im bisherigen Maß ggf. an der Bereitstellung von Wahl- und Zusatzmodulen beteiligt.

Das Kernpersonal des Instituts für angewandte Informatik besteht insgesamt aus sieben Professuren zzgl. einer weiteren derzeitig ausgeschriebenen Professur. Hinzu kommt eine weitere fest angestellte Lehrkraft für besondere Aufgaben und zurzeit 3 Vollzeitäquivalente Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit befristetem Vertrag. Die hohe Quote der nicht professoralen Lehrenden ist der Tatsache geschuldet, dass das Institut auch in andere Studiengänge im eigenen und in anderen Fachbereichen substantiell Lehrexporte leistet:

- Bachelor Medieningenieur/in (ca. 20 SWS)
- Bachelor Mechatronik/Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen (ca. 20 SWS)
- Bachelor Multimediaproduktion/BWL (ca. 8 SWS)

Bewertung

Die Gutachter*innen teilen die Auffassung der Studiengangsverantwortlichen, dass die personelle Ausstattung in Zukunft auf solidere Füße gestellt werden muss, auch um der

Überlastung des Lehrpersonals entgegen zu wirken und unterstützen ausdrücklich die Bestrebungen, die zurzeit befristeten Stellen zu entfristen.

Außerdem könnte die Festlegung einer festen Obergrenze der Studienplätze, die mit den vorhandenen Personalressourcen wirklich bewältigt werden können. Ziel muss es sein, dass die Lehrenden mit der Kohortengröße gut arbeiten können und Studiengangverantwortliche auch sicherstellen können, dass die Studierenden mit einer angemessen hohen Qualität ausgebildet werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs.1 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

Allerdings sprechen die Gutachter*innen folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 1: Die Zulassungszahl von 60 Studienanfänger*innen pro Jahr sollte bei der aktuellen personellen Ausstattung künftig zwingend eingehalten werden, damit eine hohe Lehrqualität und eine adäquate Betreuung gewährleistet werden kann.

Teilkriterium Ressourcenausstattung

Mit diesem Teilkriterium soll geprüft werden, ob die Ressourcenausstattung des Studiengangs angemessen ist.

Der Studiengang nutzt im Wesentlichen die Räume und Labore des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik. Da dieser Studiengang den bisherigen Bachelor Informationstechnologie ablöst und die Studienanfängerzahl unverändert bleibt, ist die Ressourcenausstattung gewährleistet.

Ansonsten werden die allgemeinen Räumlichkeiten der FH-Kiel, wie bspw. Bibliothek etc. genutzt.

Zur sprachlichen Ausbildung werden die Ressourcen des Zentrums für Sprachen und interkulturelle Kompetenz (ZSIK) wie bisher genutzt. Das ZSIK bietet parallel zu B2 Englisch auch C1 Englisch an. Studierende machen einen Einstufungstest und können dementsprechend an dem für sie passenden Kurs teilnehmen.

Bewertung

Auf Seiten der Infrastruktur ist ein deutlicher Bedarf sichtbar, insbesondere im Bereich der Digitalisierung und der Möglichkeiten digitale Themen auch adäquat umzusetzen. Eine „schlagfertige IT-Gruppe“ wird von den Gutachtern*innen als besonders notwendig eingeschätzt, damit bestimmte Services angeboten werden können; Voraussetzung für gute Lehre und auch ein erfolgreiches Studieren in diesem Studiengang. Neben aktueller Hardware, der Anschaffung von Rechnern wird hier, so wurde in den Gesprächsrunden deutlich, insbesondere verstetigtes Personal benötigt, die eben jene aufbauen und warten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs.1 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen folgende **Empfehlung aus:**

Empfehlung 2: Die IT -Infrastruktur muss aktuell gehalten werden und durch kompetentes, unbefristet beschäftigtes Personal gewartet werden. Diese Voraussetzungen sind elementar für ein erfolgreiches Studieren in einem Studiengang der Informatik.

Teilkriterium Prüfungssystem

Mit diesem Teilkriterium soll überprüft werden, ob die vorgesehenen Prüfungsformen und Prüfungsarten modulbezogen und kompetenzorientiert sind und es ermöglichen, eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse zu gewährleisten.

Regelmäßig werden die Pflichtmodule über Labortestate und Klausuren kompetenzorientiert gemäß der PVO und PO des Studiengangs abgeprüft. Projektbasierte Module werden entsprechend über projektbezogene Arbeiten bzw. Berichte geprüft. Es kommen gemäß den Modulbeschreibungen verschiedene Prüfungsformen vor. Hier besteht keine wesentliche Abweichung zum bisherigen Bachelorstudiengang Informationstechnologie. Die Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt IuE wie bisher verwaltet.

Bewertung

Inbesondere von den Studierenden wird die Klausur- und Papierlastigkeit der Prüfungen bemängelt. Die Gutachter*innen regen an, das Angebot vielfältiger Prüfungsformen zu intensivieren; mehr kompetenzorientiertes Prüfen und weniger rein schriftliche Klausuren anzubieten. Exemplarisch wird hier auch vorgeschlagen, Programmier-Klausuren nicht auf Papier zu prüfen sondern in digitaler Form.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs.4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 3: Die bislang vorherrschende Prüfungsform der Klausur sollte kritisch überdacht werden und zugunsten einer stärkeren Kompetenzorientierung der Prüfungsformen variiert werden.

Teilkriterium Studierbarkeit

Hier soll die Studierbarkeit des Studiengangskonzepts in der Regelstudienzeit überprüft werden.

Dies berührt die Aspekte eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs wie die umfassende und transparente Information der Studierenden über alle organisatorischen Belange des Studiums und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Auch muss die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet sein.

Mit Umstellung des Studiengangs von 6 auf 7 Semester soll insbesondere die Studierbarkeit verbessert werden.

Die schon unter 3.1 erwähnten Schwachpunkte des sechssemestrigen Studiengangskonzepts (dichtgedrängter Studienverlauf, Auslandssemester nur unter Inkaufnahme einer Studienzeitverlängerung) werden mit der Einführung des Studiengangs Bachelor Informatik mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern deutlich verbessert. Das veränderte Curriculum ist inhaltlich besser aufeinander aufbauend und erlaubt mehr Flexibilität insbesondere im 6. Semester für Auslandsaufenthalte. Im Gegensatz zum 6-semesterigen Bachelor Informationstechnologie ist nun in allen Semestern eine gleichbleibende Belastung der Studierenden mit 30 Leistungspunkten gewährleistet.

Die Betreuung der Studierenden wird nach wie vor im Wesentlichen durch das Personal des Instituts für angewandte Informatik geleistet. Eine (über)fachliche Studienberatung wird seitens der Studiengangsleitung gewährleistet, sowie der Studienberatungsstelle der FH Kiel.

Die Planung der Vorlesungen wird wie bisher zentral über die Geschäftsführung des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik organisiert. Die Verantwortlichkeit zur Sicherstellung der Lehre liegt ebenso beim Fachbereich Informatik und Elektrotechnik.

Bewertung

Die Studierenden merken an, dass sie sich mehr Transparenz; hinsichtlich der Orte/ und Ansprechpersonen für Informationen und die individuelle Unterstützung im Studienalltag wünschen. Alle Informationen an sich vorhanden, es ist allerdings schwer, den richtigen Ort dieser Informationen schnell zu finden. Das Prüfungsamt und weitere zentrale Stellen am Fachbereich scheinen relativ stark ausgelastet zu sein und individuelle Anfragen können im Fachbereich nicht immer bearbeitet werden. Es wäre z.B. interessant eine zentrale Ansprechperson einzustellen/-setzen, die insbesondere bei den individuellen Fragen im Studium helfen kann oder auch Studierende darin unterstützt, die richtige Anlaufstelle/Person zu identifizieren. Hilfreich wäre es nach Einschätzung der Studierenden auch, alle Informationen stärker zu bündeln (Website, FAQ, etc.). Bedarf zeigte sich bei Fachbereichsthemen und Themen der Lehre aber auch bei Themen neben dem primären Studium (z.B. Hochschulsport, Vernetzung mit anderen Studierenden, Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement, Mitarbeit in Gremien).

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs.5 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 4: Die Gutachter*innen empfehlen, Hindernisse im Informationsfluss zwischen Studierenden und dem Fachbereich zu identifizieren und auch die diesbezüglich vorhandenen Kommunikationsprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

3.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Dieses Kriterium überprüft die Einhaltung prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzepts. Dazu gehört die Existenz von Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Erforderlich ist darüber hinaus der Nachweis einer regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung nicht nur der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Curriculums, sondern auch der methodisch-didaktischen Ansätze, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des jeweiligen Faches zu gewährleisten.

Mit dem 7-semesterigen Studiengang Bachelor Informatik wird der bisherige 6-semesterige Studiengang Bachelor Informationstechnologie ersetzt.

Zur Stimmigkeit des veränderten Konzepts wurden u.a. Erkenntnisse aus den durch die Industrie identifizierten Kernthemen der wichtigsten Technologietreiber für die nächsten 5 Jahre (vgl. Strategietag Fachbereich Informatik und Elektrotechnik, Dezember 2018) einbezogen. Des Weiteren wurde die Studierendenschaft des bisherigen Studiengangs an der Revision des Studiengangs beteiligt, um die Aktualität und die Studierbarkeit zu verbessern. Die regelmäßige Aktualisierung kann durch Anpassung der spezifischen Modulhalte und Wahlmodule jederzeit vorgenommen werden. Die Titel der Veranstaltungen wurden zum Teil bewusst generisch gehalten, um ohne wesentliche Änderung des Studiengangs mit einhergehender Umbenennung der Module die Aktualisierung der spezifischen Lehrinhalte zu ermöglichen. In dieser Weise können die spezifischen Modulbeschreibungen ohne signifikant zeitliche Verzögerung der immensen fachlichen Dynamik der Informatik folgen. Die Modulbeschreibungen, sowie alle Änderungen dieser werden regelmäßig jedes Semester vom Konvent des Fachbereichs freigegeben.

Im Wesentlichen orientiert sich die inhaltliche Struktur des Studiengangs den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (gi.de).

Bewertung

Das Gutachter*innen würdigen den Prozess der Konzeptentwicklung des geänderten Studiengangs als gut durchdacht und zeigen sich von dem vorgestellten Studiengangskonzept beeindruckt, Die Gutachter*innen sind davon überzeugt, dass junge Leute mit diesem Konzept sehr gut angesprochen werden können und die Studierenden im geplanten Studiengang sehr solide und berufsorientiert ausgebildet werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem Kriterium wird geprüft, ob die Studiengänge unter Beteiligung der Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Ziel dieser Monitoring Verfahren soll es sein, Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abzuleiten und ob diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Ob dieses Kriterium erfüllt ist, wird unter dem Gliederungspunkt 3.2.6 „Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene“ geprüft.

3.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem Kriterium wird überprüft, ob die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zur Förderung von Menschen mit Behinderung, Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie Studierenden mit spezifischem sozialem Hintergrund gibt es spezielle Ansprechpartner (z. B. Vertrauensperson für Schwerbehinderte, psychologischer Dienst) und Förderprogramme innerhalb der Zentralen Studienberatung. Lehrende orientieren sich an der „Handreichung für Lehrende an der Fachhochschule Kiel“.

Die aktive Umsetzung der geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Normen zum Nachteilsausgleich obliegt dem Fachbereich Informatik und Elektrotechnik sowie den zuständigen Prüfungsausschüssen.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene

(§ 17 und § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Hier wird von dem Arbeitsbereich Akkreditierung und Recht der Abteilung Hochschulentwicklung überprüft, wie das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule im Fachbereich konkret realisiert wird, um die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Es wird geprüft, ob im Fachbereich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemäß dem übergeordneten QM System für die Weiterentwicklung, Überprüfung sowie Einrichtung und Einstellung von Studiengängen festgelegt sind und ob dieses hochschulweit veröffentlicht ist. Auch wird geprüft, ob systematische Verfahren zum Umgang mit fachbereichsinternen Konflikten entwickelt sind und ob es ein fachbereichsinternes Beschwerdesystem gibt. Es wird

überprüft, ob der Studiengang über Konzepte zur Umsetzung der notwendigen Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des FH-Qualitätsmanagements verfügt und diese dokumentiert werden. Dabei wird u.a. geprüft wie die Studierenden in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiengangs innerhalb des Fachbereichs konkret eingebunden werden.

Eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH wird durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch das Prozessmanagement, die interne Akkreditierung und den Q-Monitor sichergestellt. Zentral für eine gelingende Realisierung, auch auf der Ebene des Studiengangs, sind das Leitbild für die Lehre und die Qualitätssatzung der Fachhochschule. Die Satzung verankert die Weiterentwicklung und die Überprüfung der Qualität der Studiengänge und wird von allen Hochschulmitgliedern getragen. Das Qualitätsmanagement im Fachbereich Informatik und Elektrotechnik wird einerseits durch diesen hochschuleinheitlichen Rahmen geprägt, andererseits durch die innerhalb dieses Rahmens agierenden Personen, Gremien und insbesondere dem Dekanat. Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben der Qualitätssatzung sind im Fachbereich daher auch der Dekan und die Prodekanen. Studiengangsleitungen werden ergänzend studiengangsbezogene Verantwortlichkeiten gemäß Qualitätssatzung übertragen, wobei insbesondere der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge auf Basis der Informationen aus dem Q-Monitor, den Gesprächen mit den Lehrenden, Studierenden und externen Akteur*innen¹ eine wesentliche Rolle im Qualitätsregelkreis zukommt.

Zentrale Gremien und Elemente des Fachbereichs für die Steuerung von qualitätsrelevanten Prozessen sind der Konvent, die SEPO (Gremium für Studiengangentwicklung und Prüfungsordnung) und das Studiengangreview. Der Konvent entscheidet u.a. über studiengangbezogene und prüfungsrelevante Themen, analysiert Zahlen und Trends und initiiert ggfs. notwendige Maßnahmen. Das Gremium für Studiengangentwicklung und Prüfungsordnung arbeitet mit seinen curricularen Empfehlungen dem Konvent zu. Außerdem werden in SEPO-Sitzungen (2x im Sem.) Studienverlaufs- und Modulevaluationen begutachtet sowie curriculare Änderungsbedarfe identifiziert. Für eine jährliche quantitative Einschätzung der Qualität der Studiengänge werden Studierendenverlaufsübersichten analysiert. Für die Reflexion der Studiengänge im Sinne einer zukunftsorientierten Ausrichtung hat der Fachbereich einen Strategiezirkel (monatlich) eingerichtet. Als ergänzendes Element wurde ein Studiengangreview implementiert. Pro Semester wird ein Studiengang intensiv von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrenden und Studierenden, begutachtet, mit dem Ziel Schief lagen und Optimierungsbedarfe, auch im Hinblick auf curriculare Elemente, zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten. Eine Umsetzung und die Nachverfolgung der Maßnahmen obliegt den Studiengangsleitungen. Auch kommen im Fachbereich Planungs- und Modulreviews sowie die gemäß Qualitätssatzung

¹ Impulse seitens der Industrie werden u.a. über Fachbereichsworkshops und den intensiven Kontakt im Rahmen der Studienprojekte, Praktika und Thesen einbezogen.

vorgeschriebenen Evaluationen und Erhebungen regelmäßig zur Anwendung. Zu jedem Semester werden per EvaSys Lehrveranstaltungen des Studiengangs evaluiert.

Die Einbeziehung der Studierenden in QM relevante Prozesse und eine Rückkoppelung der Ergebnisse in die Studierendenschaft erfolgt fachbereichsintern über die Vertreter*innen im Konvent und der SEPO. Themenspezifisch werden Studierende auch zu Institutssitzungen und ggf. in Arbeitsgruppen eingeladen. Darüber hinaus wird das wechselseitige Feedback zwischen Dozent*innen und Studierenden als elementar markiert. Zwischen Dekanat und Fachschaft wird eine niederschwellige und offene Kommunikation gepflegt.

Bewertung

Die vorgelegten Unterlagen und geführte Gespräche geben dem Arbeitsbereich Akkreditierung & Recht einen guten Einblick in die Funktionsweise des QMS im Fachbereich. Es wurde transparent aufgezeigt, dass der Studiengang im Fachbereich kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Im Audit haben die Gutachter*innen im Gespräch mit den Studierenden allerdings den Eindruck gewonnen, dass die Kommunikation der Evaluationsergebnisse verbessert werden muss.

Es gibt den Eindruck seitens der Studierenden, dass Kritik geäußert, diese dann aber nicht aufgenommen oder sogar ignoriert wird. Aus Sicht der Gutachter*innen ist es wichtig, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen gemeinsam mit den Studierenden besprochen werden. Nachbesprechungen sollten seitens der Lehrenden angeboten werden; ergänzend beispielsweise bewusst auch erneut nach den Prüfungen, damit Abhängigkeitsverhältnisse keine Hürde mehr darstellen. Lehrende sollten kontinuierlich, konstruktives Feedback von den Studierenden einfordern.

Bewertung

Das dargelegte QM System des Fachbereichs und Spezifika auf Ebene des Studiengangs entspricht teilweise den Anforderungen gemäß §17 und §18 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Akkreditierungskommission schlägt deshalb **folgende Auflage vor:**

Auflage 1: Es sind systematische Feedbackschleifen zwischen Lehrenden und Studierenden zu etablieren mit dem Ziel, eine „offene und konstruktive Kultur der Aussprache und

Diskussion“ zu pflegen und zu intensivieren, die für beide Seiten hilfreich sein könnte. Die Durchführung der Lehrevaluation ist zu dokumentieren. Es sind Ansätze/Konzepte zu entwickeln, wie die Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluationen (gem. Q-Satzung) und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange von den Lehrenden informiert werden können.

3.2.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Beim Studiengang Bachelor Informatik handelt es sich um einen regulären, berufsbefähigenden Bachelor Vollzeitstudiengang. Der Studiengang ist nicht von nicht-hochschulischen Kooperationen abhängig.

Bewertung

Das Kriterium entfällt.

3.2.9 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Kriterium entfällt

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Der siebensemestrige Bachelor Studiengang Informatik löst den sechssemestrigen Studiengang Informationstechnologie ab. Als wesentlich zu ändernder Studiengang muss sich das Studiengangskonzept einer externen Begutachtung unterziehen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (StudienakkreditierungsVO SH)

4.3 Gutachter*innen

- Prof. Dr. Bodo Rosenhahn (Universität Hannover)
- Prof. Dr. Marina Tropmann-Frick (HAW Hamburg)
- Norbert Seulberger (dataport, Altenholz)
- Florian Löhden (Masterstudent Informatik, Technische Universität Darmstadt)

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote ²	25%
Notenverteilung ³	1,00 - 1,50 7%/ 1,51 - 2,50 79%/2,51 - 3,50 14%/3,51 - 4,00 0% 5,00 0%
Durchschnittliche Studiendauer ⁴	8,1 Semester
Studierende nach Geschlecht im WS 2020/21	309 Studierende, 39 Studentinnen

5.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	30.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	04.12.2020
Re-akkreditiert (n):	Von 10.03.2021 bis 28.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ol style="list-style-type: none">1. Leiter der Abteilung Hochschulentwicklung2. Gesprächsgruppe mit Studiengangs- und Fachbereichsverantwortlichen (Dekan, Beauftragter für Studium und Lehre, Studiengangsleitung, Gleichstellungsbeauftragte, Fachbereichsgeschäftsführerin)3. Gesprächsgruppe mit Studierenden4. Gesprächsgruppe mit hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs

²

Einschreibezahlen der Startkohorte WiSe 2016/2017 in Relation zu den kumulierten Absolventenzahlen nach RSZ + 2 (SoSe 2020)

³ Sommersemester 2020

⁴ Sommersemester 2020

Ergänzung zum Akkreditierungsbericht

Beschluss des Präsidiums

Ba Informatik

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt am 10.03.2021 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Informatik" unter den im Bericht genannten Auflagen. Die Erfüllung der Auflagen bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 entfristet die Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2027.

Auflagenerfüllung

Das Präsidium der FH Kiel beschließt am 16.03.2022 den Zeitraum der Auflagenerfüllung um neun Monate zu verlängern. Die Erfüllung der Auflagen bis zum 30.11.2022 entfristet die Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2027.

Der Fachbereich hat fristgerecht die Dokumente zur Auflagenerfüllung eingereicht.

Der Arbeitsbereich Akkreditierung & Recht hat die Dokumente geprüft und empfiehlt dem Präsidium, die Erfüllung aller Auflagen festzustellen und die Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2027 auszusprechen.

Das Präsidium beschließt am 10.08.2022 die Verlängerung der Akkreditierung bis zum 31.08.2027.